



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Neues Ablass-Büchlein

Martin <von Cochem>

Dillingen, 1693

Von den Ablassen deß H. Rosenkr.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37969

138 Das zwölffte Capittel

Rosenkrantz der Mutter Gottes er-
weisen / und auff ihr H. Haupt setzen
könnest. Dese Rosen seynd einer un-
erschätzlichen Schönheit und Kost-
barkeit : und verwelcken nimmermehr
in alle Ewigkeit : sonder zieren den
Thron und Pallast Mariae auff uns-
begreifliche Weiß / und vermehren
ihre zufällige Glorj über alle massen.
Deshwegen befeisse dich alzeit mit son-
derbarer Andacht den H. Rosenkrantz
zu sprechen : und bilde dir ein / und
glaube andächtiglich daß die liebe
Mutter Gottes vor dir stehe / und
zu jedem Vatter unser und AveMa-
ria eine schöne Noß auß deinem
Mund abnehme.

Von den Ablassen des H.
Rosenkrantzes.

¶ Mit die Christen zu fleißiger
Sprechung des H. Rosenkran-
kes angetriben wurden / als hat Six-
tus IV. Leo X. und Innocentius VIII.
allen

allen und jeden Christglaubigen / welche einen Rosenkrantz von fünff Gesetzen : oder von fünffzig Ave Maria und fünff Vatter unser betten werde / fünff Jahr und 200. Tag Ablass verlihen. Sie ist zu wissen / daß man nit schuldig seye den ganzen Rosenkrantz auff einmal aufzubetten / noch auch die Geheimnussen darben zubetrachten : dannoch ist selbiges sehr gut / und Gott gefällig.

Wer in der Rosenkrantz Bruderschaft ist / und gemelte fünff Gesetz vor dem Rosenkrantz Altar / oder wann diß nicht seyn kan / in einer anderen Kirch oder Bethäuslein spricht / erlangt täglich 50. Jahr Ablass. Wer gemelten Rosenkrantz nach der Beicht spricht / erlangt sechzig tausend Jahr / und so vil Quadragen Ablass. So oft einer in der Wochen den ganzen Psalter / oder drey H. Rosenkrantz bettet / es geschehe in / oder ausser der

Kl.

140 Das dreyzehende Capittel/
Kirchen; gehend / stehend / knieend /
oder sitzend; der erlangt vollkommen
Ablass. Man ist nicht schuldig den
Psalter auff einmal umbzubetten /
sonder kan ihn in drey / oder mehrer
Theil abtheilen. Wer auß Andacht
gegen der Mutter Gottes einen ge-
weyhten Rosenkrantz bey sich tragt /
erlangt täglich hundert Jahr / und
so vile Quadragenen Ablass. Alle di-
se Ablassen können den lieben Seelen
im Fegefeuer zugeeignet werden / nach
gnädiger Bewilligung Pabst Inno-
centij des eilfften.

Das 13. Capittel.

Von dem reichen Ablass der
Brigittiner Ablassen.

¶ Damit du den Grund diser Ablass-
sen besser verstehst; als wil ich den
Ursprung der Brigittiner Rosenkrän-
zen zuvor beschreiben. Als Henricus
der VII. König in Engelland von sei-
nen